

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 29

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sich aufbaut und an die die Denkweise des Volkes sich lehnt; sie stellen letzterem aber auch die grosse Bedeutung und Tragweite seiner Beschlussfassungen anheim, so dass das Volk die daraus entstehenden guten oder bösen Folgen sich selbst zuzuschreiben hat. Eine gewaltsame Erhebung des Volkes gegen die Obrigkeit, welche nur die geschaffenen Gesetze zu vollziehen hat, ist bei den gegenwärtig so entwickelten Volksrechten (ein logisches Denken und Handeln vorausgesetzt) soviel wie ausgeschlossen, da sich Unzufriedenheiten über Bestehendes auf gesetzlichem Wege, durch das Referendum, Luft machen können.

Ganz unwillkürlich wird daher der Schweizer durch diese ihm zustehenden Rechte zum Nachdenken über alle Fragen, die das Land im engern oder weitern Sinne berühren, angespornt. Es muss ihm ungemein daran gelegen sein, die anerzogene politische Reife durch keine Gewalt in ihren Trieben beeinträchtigen zu lassen. Sein eigenstes Interesse macht ihn zum todesmutigen Verteidiger seines Vaterlandes. Er folgt freudig der Fahne, zu wehren und abzuweisen was sein ihm liebes Land mit den grossen politischen Freiheiten gefährden könnte. Mit grossem Vertrauen unterzieht er sich den ihm in Wissen und Können Überstehenden, seinen Vorgesetzten, und ist sich auch der grossen Pflicht bewusst, dass alles eingesetzt werden muss, was die Wehrkraft, die Kriegstüchtigkeit der Armee zu fördern imstande ist. Es gehört daher wohl zu den grössten und schönsten Aufgaben der Behörden, das unbefangene Vertrauen der Truppe zu seinen Führern zu erhalten und wenn nötig zu stärken.

Eine gesunde, möglichst einfache Militärverwaltung, unabhängige Truppenführer und Beamte, ihrer Aufgabe gewachsen, der grossen Verantwortung vollbewusst, sind unerlässliche Vorbereidungen, um die demokratischen Institutionen und die Bürger selber in gesunden Bahnen zu erhalten. Bei keiner andern Staatsform erzeugen Fehler und Missgriffe einen so gewaltigen Rückschlag auf das Volk, wie gerade bei der demokratischen, denn hier gebietet es das Recht, sich gegen Unbefriedigendes aufzulehnen und Abhilfe zu erstreben. Der Armee aber muss durch rechtzeitiges Vorbeugen von Übelständen die Gelegenheit genommen sein, aus Mangel an Vertrauen zu ihren militärischen Obern einer gerechten Unzufriedenheit Ausdruck zu geben, respektive Reformen selbst anstreben zu müssen. Es widerspricht dies den Begriffen von „unbedingtem Gehorsam oder militärischer Disziplin“.

Der gute Wille der Behörden, beziehungsweise die entsprechenden rechtzeitigen Vorkehrungen wer-

den genügen, das Vertrauen der Armee in seine Führer und Beamten zu erhalten und zu befestigen!
A. v. St.

Eidgenossenschaft.

— **Manöver des I. Armeekorps 1903.** Gesuche um Legitimationskarten für Offiziere und Pressvertreter sind unter genauer Angabe der Adresse, des Grades und der Einteilung, für Journalisten mit Angabe der Zeitung, die sie vertreten, bis 5. September an Hrn. Hauptmann i. G. Zeerleder, Bubenbergplatz 9 in Bern, zu richten; vom 5. September an den Korpsstab I in Echallens.

— Der Bundesrat hat die nachgenannten **Kavallerie-Schulen und -Kurse** pro 1904 vorgängig des Erlasses des Militärschultableaus pro 1904 schon jetzt festgesetzt wie folgt: 1) Remontenkurse: I. Kurs vom 12. September 1903 bis 9. Januar 1904 in Winterthur; II. Kurs vom 12. September 1903 bis 9. Januar 1904 in Bern; III. Kurs vom 3. Januar bis 1. Mai 1904 in Bern. 2) Rekrutenschulen: I. Rekrutenschule vom 8. Januar bis 30. März in Zürich (für die Rekruten der Kantone Zürich, Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen und beide Appenzell); II. Rekrutenschule vom 8. Januar bis 30. März in Aarau (für die Rekruten der Kantone Luzern, Ob- und Nidwalden, Zug, Solothurn, Baselland, Baselland, Aargau, Uri, Schwyz, Glarus und Graubünden).

— Das vom 11. bis 13. Juli in Bern abgehaltene **Unteroffiziersfest** ist glänzend verlaufen. Nicht bloss haben die einzelnen Wettkämpfe durch meist recht gute und zum guten Teil durch hervorragende Leistungen gezeigt, wie in den Unteroffiziersvereinen mit Ernst und Hingabe an der Weiterbildung gearbeitet wird, sondern das Fest hat sich auch, soviel uns berichtet worden ist, möglichst frei gehalten von jenen unmilitärischen und dem militärischen Wesen feindlichen Auswüchsen, die hie und da an früheren Festen vorkamen. So zeigte das Unteroffiziersfest auch in dieser Beziehung, d. h. in demjenigen, worauf es an erster Stelle ankommt, einen schönen Fortschritt. Unter den vielen für ihre Leistungen mit Preisen ausgezeichneten Unteroffizieren können, des beschränkten Raumes unserer Zeitung wegen, nur die aufgezählt werden, welche für schriftliche Arbeiten prämiert wurden.

Erste Preise (Lorbeer) für schriftliche Arbeiten erhielten: Infanterie: Zeller Jules, Adjutant-Unteroffizier, Neuenburg; Haueter Rob., Feldweibel, Burgdorf. Kavallerie: Gengel Ch., Wachtmeister, Winterthur. Artillerie: Martin Arth., Adjutant-Unteroffizier, Neuenburg. Genie: Knöpfli Alb., Pontonier-Feldweibel, Zürich. Sanität: Arn U., Adjutant-Unteroffizier, Neuenburg. Verwaltung: Berger Gottl., Infanterie-Fourier, Obersaargau; Nüesch H., Wachtmeister, St. Gallen. In der allgemeinen Preisarbeit erhielten erste Preise mit Lorbeer: Kindlimann Fritz, Fourier, Zürichsee rechtes Ufer; Weidmann A., Wachtmeister, Zürich; Schoch Jacques, Feldweibel, Winterthur; Weyermann J., Landsturmsoldat, St. Gallen und Bublaz Gottl., Füsiliere, Chaux-de-Fonds.

A us l a n d .

Deutschland. Für die erste Lehrstufe der militärotechnischen Akademie wurden durch Verfüzung der Generalinspektion des Militärerziehungs- und